

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 29.03.2021

Sitzungsort: Video-Konferenz

Sitzungsdauer: 18:30 - 20:50 Uhr

-
1. ☒ öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 9 ☒ nichtöffentliche Sitzung von TOP 10 bis 13
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
☐ erhoben (siehe Anlage) ☒ nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
☐ beschlossen ☒ nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
☒ beschlossen (siehe Anlagen) ☐ nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-15, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 2,3,5,6,8
mehrheitlich: TOP 4
10. Anlagen zu TOP: 1,3,5-7,9-13

Datum: 12.04.2021

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schritfführer I (Sitzung)

Schritfführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Windesheim
Vorsitzender:	Volker Stern
Sitzungstag:	29.03.2021
Sitzungszeit:	18:30 Uhr - 20:50 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Ortsbürgermeister Stern, Volker	X			
Weber, Jens	X			
Schmidt, Heinz- Günter	X			
Sinß, Markus	X			
Busch, Christoph	X			
Lahham, Said	X			
Marx, Rainer	X			
Stern, Elke	X			
Tratzky, Marc	X			
Ruhl, Achim	X			
Herter, Stefan		X		
Frank, Joachim	X			
Kuntze, Hartmut	X			
Hübinger, Jens	X			
Hegemann, Fritz	X			
Hegemann, Pia Victoria	X			
Oberlinger, Wolfgang	X			

Namen weiterer eingeladenen/teilnehmender Personen

Erste/r Beigeordnete/r Großmann, Werner	X			
2. Beigeordnete/r Poß, Harald	X			
3. Beigeordnete/r Dr. Augustin, Bernd	X			
Bürgermeister Cyfka, Michael	X			
Schriftführerin Meier- Coeleveld, Beate	X			

Gäste / Zuhörer:

Herr Lörsch, Planungsbüro BBP Kaiserslautern, Frau Hoquart, Herr Frauenberger, Forstamt Soonwald

Anlage:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Ortsbürgermeister Stern teilt mit, dass zur heutigen Sitzung in Form einer Video-Konferenz einberufen wurde.

Ortsbürgermeister Volker Stern begrüßt die Ratsmitglieder, Herrn Bürgermeister Cyfka von der VG Langenlonsheim-Stromberg, Herrn Lörsch vom Planungsbüro BBP Kaiserslautern, Frau Hoquart und Herrn Frauenberger vom Forstamt Soonwald, Herrn Göttelmann von der VG-Kämmerei, Frau Meier Coeleveld als Schriftführerin sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer zur 9. Sitzung in Form einer Videokonferenz des Ortsgemeinderates Windesheim und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist. Alle Ratsmitglieder haben dem Sitzungsverfahren in dieser Form zugestimmt.

Es liegen keine Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 08.02.2021 vor.

Ortsbürgermeister Stern schlägt vor, dass TOP 8 von der Tagesordnung genommen wird, da die Beschlussvorlage inhaltlich nicht korrekt ist.

Der Entnahme von TOP 8 aus der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Es gibt keine Einwände gegen die Reihenfolge und die bereinigte Tagesordnung.

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Windesheim
Sitzungstag:	29.03.2021
Sitzungszeit:	18:30 Uhr - 20:50 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2021
3. Haushalt 2021:
 1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
 2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung
4. Neubaugebiet "Auf den Acht Morgen" in der Ortsgemeinde Windesheim
- Anpassung der Planung
5. Neubaugebiet „Auf den Acht Morgen“
Kostenübernahmevertrag für abwassertechnische Erschließung durch die Verbandsgemeindewerke
6. Radwegeausbau
7. Anträge Pro Windesheim zur Verkehrssituation in der Ortsgemeinde
8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich der ehem. Verbandsgemeinde Langenlonsheim, in der Ortsgemeinde Guldental, zur Ausweisung einer Sonderbaufläche "Reiterhof" ; Zustimmung der Ortsgemeinde
9. Mitteilungen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 29.03.2021

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner
gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

Es liegen keine fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung vor.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2020/WI/0018
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	29.03.2021	2

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2021

Begründung:

Nach dem vom Forstamt Soonwald aufgestelltem und vorgelegtem Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 schließt der Finanzplan

in den Einnahmen mit = 108.853,00 Euro

in den Ausgaben mit = 124.652,00 Euro

mit einem Verlust von = 15.799,00 Euro ab.

Anlage: Forstwirtschaftsplan 2021

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt, auf Empfehlung des Wald- und Umweltausschusses, den Forstwirtschaftsplan 2021 in der vorliegenden Form.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Dahmen, Monika		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	i.V. E. Stern (1.Beigeordnete)	Fachbereichsleiter
Einstimmig x	Mit Stimmen- mehrheit ☐	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung		Laut Beschluss- vorschlag x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) ☐

I II III IV V

Anlage: 4

2021/WI/0004 Beschlussvorlage öffentlich		
Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	29.03.2021	3
bereits beraten im: Finanzausschuss		am: 03.03.2021

Betreff:

Haushalt 2021:

- 1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner**
- 2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung**

Begründung:

1. Die Vorschläge der Einwohner zum Haushalt werden in der laufenden Sitzung beraten.
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Der Finanzausschuss hat den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung intensiv beraten und empfiehlt dem Ortsgemeinderat, die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan zu beschließen.

1. HAUSHALTSSATZUNG DER ORTSGEMEINDE WINDESHEIM FÜR DAS JAHR 2021 VOM _____

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.802.660 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.161.720 €
der Jahresfehlbetrag auf	-359.060 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-284.440 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.163.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.474.300 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.310.800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.595.240 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 €.

§ 4 Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse (nachrichtlich)

Neue Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse der VG 1.250.640 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	365 v.H.
- Gewerbesteuer auf	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	45,00 €
- für den zweiten Hund	70,00 €
- für jeden weiteren Hund	100,00 €

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres betrug	8.337.968 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres beträgt vorläufig	8.484.833 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt vorläufig	8.125.773 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs.1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10.000,00 € überschritten werden.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 9 Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD an Arbeitnehmer/innen werden festgesetzt:

Leistungsprämien und Leistungszulagen 15.780 €

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

1. Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Vorschläge aus der Einwohnerschaft.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Finanzausschuss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:			durch: Göttelmann, Sebastian			
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in		Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen		Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	☐	Ja	Nein	Enthaltung	x	☐

I II III IV V

Anlage: 5

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 29.03.2021

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: Haushalt 2021:
1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die
Haushaltssatzung

Ortsbürgermeister Stern erläutert den Entwurf des Haushalts 2021 und teilt mit, dass dieser Entwurf im Finanzausschuss vorberaten, teilweise ergänzt und dann einstimmig in der vorliegenden Form empfohlen wurde. Im Detail führt der Ortsbürgermeister dazu aus:

„Die Steuersätze bleiben konstant.

Durch die Investitions- und Unterhaltungsausgaben schließt der Haushalt in der Planung mit einem Fehlbedarf in Höhe von 1.595.000 €.

Dieses Defizit wird durch die Auflösung der liquiden Mittel von 344.000 € und der Aufnahme eines Liquiditätskredites von 1.250.000 € finanziert.

Zu den wesentlichen Einnahmen:

Der Gewerbesteueransatz sinkt von 250.000 € auf 239.000 €.

Wegen der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Ausfälle im Bereich der Gewerbesteuereinnahmen zahlt das Land eine Gewerbesteuerkompensation. Diese beläuft sich im Planjahr auf 8.000 €. Im Vorjahr ist bereits eine solche Kompensation in Höhe von 64.000 € gezahlt worden.

Der Anteil an der Einkommenssteuer sinkt - vor allem infolge der Pandemie - von 956.000 € auf 833.000 €.

Die Schlüsselzuweisung A sinkt von 70.000 € auf 68.000 €.

Die Personalkostenerstattung für den Kindergarten steigt wegen erhöhter Personalkosten von 809.000 € auf 825.000 €

Zu wesentlichen Ausgaben:

Die gesamten Personalausgaben steigen von 1.094.000 € auf 1.104.000 €

Die Ausgaben für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gemeindeeinrichtungen steigen von 383.000 € auf 430.000 €.

Die Verbandsgemeindeumlage steigt von 477.000 € auf 491.000 €.

Die Kreisumlage steigt von 747.000 € auf 769.000 €.

Die Investitionseinnahmen betragen insgesamt 1.163.000 €.

Die Investitionsausgaben betragen insgesamt 2.474.000 €.

Bei Durchführung aller Maßnahmen werden die liquiden Mittel, die zum Jahresanfang 344.000 Euro betrugen, bis zum Jahresende vollständig aufgelöst sein. Die Deckung des verbleibenden Fehlbetrages soll durch die Aufnahme eines Liquiditätskredites zwischenfinanziert werden. Da in naher Zukunft mit Erlösen aus den Bauplatzverkäufen im Neubaugebiet zu rechnen ist, soll dieser Kredit zeitnah in voller Höhe getilgt werden.

Trotz der für 2021 geplanten Neuverschuldung ist die Gemeinde in den Folgejahren finanziell solide aufgestellt. Denn nach Fertigstellung und Vermarktung des Baugebietes ist mittelfristig wieder mit einem deutlichen Anstieg der liquiden Mittel zu rechnen.“

Ratsmitglied Kuntze gibt nachfolgende Stellungnahme ab:

„Einige wenige Anmerkungen zum Haushalt selbst:

Wie schon im schriftlichen Bericht des Kämmerers ausgeführt, treffen uns die gesamtwirtschaftlichen Folgen der Coronakrise auf der Einnahmeseite natürlich auch. Das betrifft vor allem die Einkommenssteuer, aber auch die Gewerbesteuer. Dabei kann noch nicht einmal gesagt werden, in welchem Maße sich das auswirkt.

Aber auch ohne Corona bliebe das Minus im Haushaltsplan. Das liegt in erster Linie an den anstehenden Erschließungsmaßnahmen im neuen Baugebiet, für welche die Gemeinde, und jetzt auch beim Kanalbau, in Vorleistung treten muss. Dies führt aber gleichzeitig dazu, dass auf Dauer sich die finanzielle Lage durch den dann anstehenden Verkauf der Grundstücke positiv entwickeln wird. Ob allerdings die im Plan vorgesehenen möglichen Einnahmen von 1,1 Mill Euro tatsächlich in diesem Jahr fließen, hängt natürlich auch vom Fortschritt bei der Erschließung ab. Das gilt dann auch umgekehrt bei den Ausgaben dafür. In diesem Zusammenhang sollte man sich bald zusammensetzen, um die Modalitäten dieser Verkäufe zu besprechen.

Auf jeden Fall lässt die im Haushaltsplan vorhergesagte positive Entwicklung der Finanzlage hoffen.

Einiges zu den geplanten sonstigen Ausgaben:

Für das leidige „Kapitel Zimmerplatz“ sind für die Herrichtung 60.000 Euro vorgesehen. Hoffen wir, dass hier bald eine sachdienliche technische Lösung gefunden wird.

Wichtig ist, dass auf Antrag der SPD das gesamte noch vorhandene Guthaben für den Wegebau als Ausgabeposten eingesetzt wurde. Dadurch können zum einen wichtige Wege in der Gemarkung instandgesetzt werden und zum anderen haben wir die Möglichkeit, in den Folgejahren die seit 2 Jahren nicht möglichen Beiträge für den Wegebau geltend zu machen.

Erfreulich ist, dass Mittel für die notwendige Sanierung des Grillplatzes und des Dachs der ehemaligen Gemeindewaage vorgesehen sind. Auch in unserem Freibad sind Ausbesserungen und Investitionen notwendig.

Die Anschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof wird sicherlich die Arbeit unseres Gemeindearbeiters erleichtern.

Ein besonderes Kapitel sind unsere Dorfstraßen. Diese werden gerade durch den Glasfaserausbau arg in Mitleidenschaft gezogen. Auch, wenn die ausführenden Firmen natürlich dazu verpflichtet sind, dies wieder auszubessern, steht zu erwarten, dass der Gesamtzustand dann nicht unbedingt besser sein wird. Die im Haushalt vorgesehenen 50.000 Euro werden bei weitem nicht ausreichen, sie zufriedenstellend herzurichten. Daher ist es dringend erforderlich, nach Beendigung des anstehenden bzw. noch abgeschlossenen Ausbaus von 2 Straßen das System der wiederkehrenden Beiträge in Angriff zu nehmen.

Die Personalkosten im Kindergarten sind erneut aus von uns nicht beeinflussbaren Gründen - dies gilt auch für den höheren Personalbestand - gestiegen, treffen uns aber ja nur zu einem geringen Teil und sind im Übrigen wegen der dort geleisteten pädagogischen Arbeit auch vollkommen gerechtfertigt.

Nicht nur wegen eines Einzelfalls muss aber auch der behindertengerechte Umbau von Rathaus aber auch der Römerberghalle im Fokus bleiben.

Abschließend danke ich dem Kämmerer für die bei diesem Plan sehr gut geleistete Arbeit.“

Beschlussfassung: 1. Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Vorschläge aus der Einwohnerschaft.

Ortsbürgermeister Stern teilt mit, dass keine Vorschläge aus der Bürgerschaft vorliegen.

2. Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2021/WI/0005		
Beschlussvorlage öffentlich		
Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim)	Sitzung am: 29.03.2021	Nr. der Tagesordnung: 4
bereits beraten im:		am:

Betreff:
Neubaugebiet "Auf den Acht Morgen" in der Ortsgemeinde Windesheim
- Anpassung der Planung

Begründung:

Nach Rücksprache mit dem Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach (LBM) erfolgte eine Reduzierung der Bauverbotszone von vormals 15,00 m Tiefe auf 12,00 m bzw. 10,00 m. Bei dieser Abstimmung erging von Seiten des beauftragten Planungsbüros (BBP_KL) auch die Frage, wie die Definition der Bauverbotszone exakt auszulegen ist. Gemäß des § 22 Abs. 1 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) ist es unzulässig, innerhalb der Bauverbotszone Hochbauten zu errichten oder Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs durchzuführen.

Nach Rückmeldung des LBM (welche erst nach der Gemeinderatssitzung vom 08.02.2021 erfolgte) erging die Aussage, dass zu den unzulässigen Hochbauten auch den jetzt dort zulässigen Bauweisen (Einzelhäuser oder Hausgruppen) künftige Bauherren in ihrer Gestaltungsfreiheit für Nebenanlagen deutlich eingeschränkt sind. Andererseits sollte die gemäß dem städtebaulichen Konzept angedachte dichtere Bauweise aufgrund der bereits bekannten Gründe (Heterogenität oder Wohnbevölkerung, Flächen sparen) so beibehalten werden.

Um den zukünftigen Bauherren dennoch eine höhere Gestaltungsfreiheit bei der Nutzung ihrer Grundstücke zu ermöglichen, wird von dem Planungsbüro BBP_KL empfohlen, die Begrenzung der Bauweise für das WA 2 mit ausschließlich Einzelhäusern und Hausgruppen aus den planzeichnerischen Festsetzungen zu streichen. Damit wären alle drei Bauweisen des § 22 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) zulässig (Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen), wodurch wiederum die Möglichkeit eröffnet wird, z.B. auch Doppelhäuser zu errichten, die zwischen Hauswand und Grundstücksgrenze auch noch eine Garage besitzen.

Die Anpassung hätte lediglich die Auswirkung, dass in der Planzeichnung in der Nutzungsschablone des WA 2 die Einträge „E,H“ gestrichen werden. Die Textfestsetzungen und die Begründung bleiben unberührt, da die Zielsetzung im WA 2 mit der Ermöglichung verdichteter Bautypologien bestehen bleibt.

Sollte zudem die Kreuznacher Straße in 10 oder 15 Jahren zur Gemeindestraße erklärt werden, entfällt die Bauverbotszone vollständig.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Einschränkung der Bauweise im Gebiet WA 2 auf Einzelhäuser und Doppelhäuser aus der Planung zu entnehmen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:			durch: Hilkert, Marvin			
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter		
Einstimmig ☐	Mit Stimmen- mehrheit x	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung 8 6 2		Laut Beschluss- vorschlag x	Abweichender Beschluss (Folgeseite) ☐	

I II III IV V

Anlage: 6

Beschlussvorlage öffentlich		2021/WI/0008
Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim)	Sitzung am: 29.03.2021	Nr. der Tagesordnung: 5
bereits beraten im:		am:

Betreff:
Neubaugebiet „Auf den Acht Morgen“
Kostenübernahmevertrag für abwassertechnische Erschließung durch die
Verbandsgemeindewerke

Begründung:

In der Werkausschusssitzung am 30.09.2020 wurden die Grundsatzbeschlüsse gefasst, wonach mit den Ortsgemeinden/der Stadt Stromberg Vereinbarungen dahingehend abgeschlossen werden sollen, dass die Ortsgemeinden/die Stadt

- bei der Erschließung von Neubaugebieten die Kosten für die abwassertechnische Erschließung übernehmen. Dies gilt ebenfalls für den Bau des zur Erschließung notwendigen Regenrückhaltebeckens und
- die Unterhaltung der Becken dergestalt erfolgen soll, indem die Werke für die technische Funktion Sorge tragen und die Gemeinde/Stadt die Pflege der Außenanlagen übernimmt.

Zur Regelung der Kostenübernahme sowie der Unterhaltung der Rückhaltebecken wurde ein Vertragsentwurf ausgearbeitet.

Der Werkausschuss hat am 10.02.2021 diesem Vertragsentwurf zugestimmt.

Der Verbandsgemeinderat hat in der Sitzung am 24.02.2021 dem vorgelegten Vertragsentwurf zugestimmt und beschlossen, mit den Ortsgemeinden/der Stadt Stromberg entsprechende Verträge zur Finanzierung der abwassertechnischen Erschließung von Neubaugebieten sowie dem Bau und der Unterhaltung von Regenrückhaltebecken abzuschließen.

Der Kostenübernahmevertrag mit den Verbandsgemeindewerken für das Neubaugebiet „Auf den Acht Morgen“ ist als Anlage der Beschlussvorlage beigelegt.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Abschluss des Kostenübernahmevertrages mit den Verbandsgemeindewerken.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am:			durch: Wagner, Oliver		
Gesehen:					
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	☐	Ja	Nein	Enthaltung	x
☐					

I II III IV V

Anlage: 7

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 29.03.2021

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Neubaugebiet „Auf den Acht Morgen“
Kostenübernahmevertrag für abwassertechnische Erschließung durch die

Ortsbürgermeister Stern verweist auf die Beschlussvorlage und teilt mit, dass es im Kern darum geht, dass die Kosten der Erschließung von den Nutznießern getragen werden sollen. Verträge in dieser Form werden generell allen Ortsgemeinden vorgelegt, wenn Neubaugebiete erschlossen werden. Es geht der neuen VG Langenlonsheim-Stromberg um eine gerechte Gleichbehandlung aller Ortsgemeinden und deren Bürger.

Bürgermeister Cyfka erläutert die neue Verfahrensanwendung der VG Langenlonsheim-Stromberg.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt den Abschluss des
Kostenübernahmevertrages mit den Verbandsgemeindewerken.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

I II III IV V

Anlage: 7

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2021/WI/0006
---------------------------------------	---------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim)	Sitzung am: 29.03.2021	Nr. der Tagesordnung: 6
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Radwegeausbau

Begründung:

Der Ausschuss für Tourismus, Kultur & Wirtschaftsförderung der Verbandsgemeinde hat in seiner Sitzung vom 24.09.2020 über die Radwegeführung zwischen Schweppenhausen und Windesheim beraten und eine Route favorisiert (siehe Anlage). Der Bauausschuss der Verbandsgemeinde hat diesen Vorschlag in seiner Sitzung am 03.11.2020 bestätigt.

Seitens des Landesbetrieb Mobilität wird eine Breite von 2,50m für den Radwegeausbau gefördert. Eine sinnvolle Nutzung als Wirtschaftsweg wäre jedoch erst ab 3,00m möglich. Die Mehrkosten für diese zusätzlichen 0,50 m müssten, falls der Ausbau in der entsprechenden Breite gewünscht, von den Ortsgemeinden getragen werden.

Die Kosten nach der ersten Kostenschätzung für diesen Radwegeabschnitt beläufte sich bei dem Ausbau der Gesamtstrecke in 3,00m Breite für die Ortsgemeinde auf ca. 15.000€.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Ausbau in 3,00m Breite und die Kosten für die zusätzlichen 0,50m in Höhe von ca. 15.000€ zu tragen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am:		durch: Wühl, Frank			
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	☐	Ja	Nein	Enthaltung	x
					☐

I II III IV V

Anlage: 8

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 29.03.2021

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: Radwegeausbau

Ortsbürgermeister Stern teilt mit, dass es sich um den Ausbau der verlängerten Waldstraße in Richtung Schweppenhausen als Radweg handelt. Dieser Ausbau wird grundsätzlich durch die VG unter Einsatz von Fördermitteln finanziert. Allerdings gilt für Radwege nur eine Ausbaubreite von 2,50 m. Um auch eine Nutzung als Wirtschaftsweg zu ermöglichen, ist eine Breite von mind. 3,00 m nötig. Die Mehrkosten für diese sinnvolle Verbreiterung belaufen sich auf ca. 15.000,- €.

Ratsmitglied Kuntze erkundigt sich, ob die OG Windesheim gefragt wurde, ob sie mit dieser Route einverstanden sei. Er bittet zu beachten, unbedingt eine Sperrung zwischendrin vorzusehen, damit keine Rennstrecke zwischen Windesheim und Schweppenhausen entstehe. Ortsbürgermeister Stern weist darauf hin, dass mit der VG Langenlonsheim-Stromberg - Ordnungsamt- gemeinsam abgestimmt werden müsse, welche Beruhigungsmaßnahmen auf dieser Strecke möglich seien. Die Herrichtung dieser momentan sehr schlechten Strecke sei absolut sinnvoll.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt den Ausbau in 3,00 m Breite und die Kosten für die zusätzlichen 0,50 m in Höhe von 15.000,- € zu tragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

I II III IV V

Anlage: 8

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 29.03.2021

TOP: 7 (öffentlich)

Betreff: Anträge Pro Windesheim zur Verkehrssituation in der Ortsgemeinde

Ortsbürgermeister Stern erteilt Herrn Schmidt von der Fraktion Pro Windesheim das Wort.

Herr Schmidt erläutert dem Ortsgemeinderat die Anträge der Fraktion Pro Windesheim.

Ratsmitglied Kuntze weist darauf hin, dass zum ersten Mal im Jahr 1974 beantragt wurde, über die Kreuznacher Straße einen Fußgängerüberweg einzurichten, was mehrfach von der Straßengenehmigungsbehörde abgelehnt wurde.

Herr Schmidt schlägt außerdem vor, evtl. sichtbare kleine Klapptafeln anzubringen, um zu verhindern, dass Autos über den Gehweg fahren. Er regt an, sich hierüber Gedanken zu machen.

Ratsmitglied Oberlinger hat die Idee, den Bürgersteig evtl. mit weißen unterbrochenen Streifen als Begrenzung zu streichen.

Ratsmitglied E. Stern regt an, die Parkmöglichkeiten entlang der ehemaligen „Fuchsbrauerei“ zu beschränken (ähnlich wie am Restaurant „Stempel“).

Ratsmitglied P. Hegemann schlägt vor, vorab mit den verantwortlichen Behörden zu klären, was tatsächlich an Veränderungen an der Hauptstraße möglich sei.

Der Ortsgemeinderat einigt sich nach ausführlicher Diskussion dahingehend, eine Begehung mit dem LBM bzw. den zuständigen Behörden zu forcieren, um die Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen zu klären.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat stimmt den Anträgen der Fraktion Pro Windesheim in der vorliegenden Form zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

I II III IV V

Anlage: 9

Seite

(öffentlich) Beschlussvorlage öffentlich	2021/WI/0002
---	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim)	29.03.2021	8

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich der ehem. Verbandsgemeinde Langenlonsheim, in der Ortsgemeinde Guldental, zur Ausweisung einer Sonderbaufläche "Reiterhof" ; Zustimmung der Ortsgemeinde

Begründung:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.02.2021, nach Abschluss des Verfahrens, die Flächennutzungsplanänderung zur Ausweisung einer Sonderbaufläche „Reiterhof“ in der Gemarkung Heddesheim, Ortsgemeinde Guldental (Bereich der ehem. Verbandsgemeinde Langenlonsheim), endgültig beschlossen.

Aufgrund der Ermächtigung in § 203 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) ist die Flächennutzungsplanung zwar den Verbandsgemeinden übertragen worden, jedoch bedarf die endgültige Entscheidung über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinden.

Da noch kein einheitlicher Flächennutzungsplan für die neue Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg vorliegt gelten die bestehenden Flächennutzungspläne weiter. Die Änderung betrifft die Ortsgemeinde Guldental, daher werden nur die Ortsgemeinden der ehem. VG Langenlonsheim gem. § 67 Abs. 2 GemO um Zustimmung gebeten.

Eine verkleinerte Kopie des Flächennutzungsplanes, in der durch den Verbandsgemeinderat beschlossenen Fassung, ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Anlage.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt, der vom Verbandsgemeinderat endgültig beschlossenen Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Sonderbaufläche -Reiterhof- in der Gemarkung Heddesheim, OG Guldental (Teilbereich ehem. VG Langenlonsheim), in der vorliegenden Fassung, zuzustimmen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:					
☐ siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am:		durch:		Hermes, Yvonne	
Gesehen:					
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
		Ja	Nein	Enthaltung	
x	☐			x	☐

I II III IV V

Anlage: 11

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 29.03.2021

TOP: 9 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen

Ortsbürgermeister Stern teilt mit:

„Vorab habe ich eine besonders erfreuliche Mitteilung: Unserer jungen Altbürgermeisterin ist zur Würdigung ihrer langjährigen kommunalpolitischen Arbeit die Verdienstnadel des Landes verliehen worden. Das ist eine sehr schöne und verdiente Auszeichnung für Claudia Kuntze. Dafür auch an dieser Stelle unser ganz herzlicher Glückwunsch an Claudia!

Zur Kita

- Seit gut einem Jahr ist der Kita-Betrieb von morgens bis abends maßgeblich durch die Corona-Pandemie geprägt.
- Dabei haben wir aber auch hier seit letzter Woche einen kleinen Lichtblick. Denn unser gesamtes Personal ist inzwischen zumindest einmal gegen Corona geimpft. Wir gehen davon aus, dass es durch die Impfungen im Lauf der nächsten Wochen zu einer etwas entspannteren Situation beim Personal kommt, weil man sich nun doch insgesamt sicherer fühlt.
- Offiziell haben wir seit Anfang März wieder den vom Land vorgegebenen Regelbetrieb. Dabei gelten natürlich weiterhin Corona-Regeln, die strikt eingehalten werden müssen. Dieser Corona-Regelbetrieb läuft bei uns insgesamt recht gut, weil das Personal sehr umsichtig ist und auch Kinder und Eltern gut mitziehen. Dafür an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Alle für den großen Einsatz und auch für das Verständnis, das dabei notwendig ist!
- Um regelmäßiges Lüften zu unterstützen, haben wir in allen Gruppenräumen CO2-Messgeräte mit Ampelsystem aufgestellt. Wenn die Ampel von GRÜN auf GELB springt, wird es Zeit fürs Lüften. Das hat auch einen pädagogischen Effekt für die Kinder – nämlich auf gute Luft zu achten. Das funktioniert sehr gut. Diese Geräte konnten über ein so genanntes Hygienepaket finanziert werden, mit dem uns vom Bund 1.000 Euro zur Verfügung gestellt worden sind.
- Zur Entzerrung des Kita-Betriebes wird eine Gruppe (Wackelzähne) regelmäßig in den ehemaligen Posträumen im Rathaus betreut.
- Wenn es wärmer wird, soll der Kitabetrieb wieder verstärkt im Freien stattfinden. Dazu soll dann als Rückzugsort auch der neue Bauwagen genutzt werden, der demnächst auf dem erweiterten Außengelände aufgestellt wird. Dazu sind Vorarbeiten zu leisten, um den Stellplatz herzurichten und eine Treppe muss auch noch gebaut werden. Soweit das unter Corona-Bedingungen möglich ist, sollen dabei auch die Eltern um Unterstützung gebeten werden.
- Beim Personal haben wir momentan einige Veränderungen, weil drei Mitarbeiterinnen schwanger sind und daher befristet Ersatzkräfte eingesetzt werden müssen. Dabei ist es momentan nicht ganz leicht, solche Kräfte zu finden, weil dieser Markt ziemlich leergefegt ist. Teilweise muss daher mit ungelernten Aushilfskräften improvisiert werden, was insgesamt funktioniert, aber mit viel Koordinationsaufwand verbunden ist.

Zu einigen wesentlichen Baustellen und Altlasten:

- Neubaugebiet
Die vorgesehenen Ausgleichsflächen sind von der unteren Naturschutzbehörde genehmigt. Somit kann nach dem heutigen Beschluss zu TOP 4 nun endlich in die Offenlage gegangen werden.

- Breitbandausbau
Die Deutsche Glasfaser ist dabei, den Breitbandausbau vorzunehmen. Wegen Corona gab es auch hier personelle Engpässe, so dass der Ausbau länger dauern wird als ursprünglich geplant. Wann die Maßnahme definitiv beendet sein wird, ist noch nicht verbindlich zu sagen. Geplant ist der Abschluss bis Ende Juli.
- Überörtliche Kita im Schulgebäude Windesheim
Zu diesem Projekt finden in dieser Woche Verhandlungen statt, bei denen es zunächst um die Konditionen für die Überlassung des Schulgebäudes geht. Sobald diesbezüglich konkrete Vorstellungen bekannt sind, wird der Rat darüber informiert.
- Waldhilbersheimer Straße
Hier laufen derzeit die hoffentlich letzten Nacharbeiten zur Mängelbeseitigung. Die Rinne in dem Weg zum Lindenhof ist letzte Woche schon neu versetzt worden, so dass die Wasserführung dort jetzt funktionieren sollte. In dieser Woche wird bei der Folie an den Hauswänden nachgearbeitet und dann sind noch Korrekturen an einigen Pflasterstellen notwendig. In spätestens zwei Wochen sollte nun alles abgeschlossen sein.
- Sanierung Zimmerplatz
Dazu sind Angebote für eine Asphaltlösung angefordert worden, die teilweise aber noch nicht vorliegen. Wenn dies der Fall ist, sollte im Bauausschuss auf dieser Grundlage die weitere Vorgehensweise beraten werden.

Badesaison 2021

Zur Vorbereitung der neuen Badesaison hat am vergangenen Samstag der Schwimmbadausschuss getagt. Man war sich dort einig, dass im Prinzip am Corona-Konzept vom Vorjahr festgehalten werden soll, weil dieses Konzept sehr gut funktioniert hat. Es sind Erweiterungen für Alternativen bei Eintrittskarten empfohlen worden, um insbesondere Großeltern zu erleichtern, mit ihren Enkeln das Bad zu besuchen. Auch zeitlich befristete Eintrittskarten für Touristen sind angeregt worden.“

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.30 Uhr.